## Amt Brück - Der Amtsdirektor -

Eingang im Sitzur		Beschluss-Nr.: Bh-20-123/25						
				7	Aktenzeichen:			
				_				
Amt: Finanze	n			Z	u beha	ındeln i	n:	
Datum: 08.10.20	025			Ö	ffentlic	her Sitz	zung	Х
Version: 1				r	icht öff	entl. Si	tzung	
Betreff:Satzung (Hundesteuersatz		einde Borkhei	de übe	r die Er	hebun	g einer	Hundesteuer	
Kurzinfo zum Be		Neufassung	der Hu	ndeste	uersatz	ung		
		· ·				Ü		
Finanzielle Ausv	virkunge	n: Ja						
Gesamtkosten:			€	Jährlich	ne Folg	ekoste	n:[	€
Finanzierung			€	Objektl	ezoge	ne		13.000 €
Eigenanteil:				Einnahmen:				
  Haushaltsbelastu	na:		€					
lausilaitsbelastu	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		€					
Veranschlagung:			Ja			n	nit	13.000 €
Produktkonto:		C4400.4	00000	⊏i.s.o.	nzH:		Trankaist!	2026
FIOGURIKOTIO.		61100 4	03200	rınaı	12П.		ErgebnisH:	2026
geprüft und best	tätigt:							
				Unterschrift Kämmerer				
geprüft und bestätigt:								
Amtsleiter				Amtsdirektor				
	l		1_	<b>-</b>		I <b>–</b>	<u> </u>	
Beratungsfolge	version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen	
HHA GV	1							
O Weitere Beratungsfolgen auf der 2. Seite								
Weltere Beratungsloigen auf der 2. Gelte								
Unterschrift / Da	tum:							
Onici Scillill / Da	ituiii.			_	\/o==:	1700ds	r der GV	
					vorsi	ı∠enaei	aer GV	

Beschluss-Nr.: Bh-20-123/25

Beratungsfolge	Version	Sitzung	Anw.	Dafür	Dag.	Enth.	Beschlossen

## **Beschlusstext:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Borkheide beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung), die am 01.01.2026 in Kraft tritt.

Unterschrift / Datum:		
	Vorsitzender der GV	

## **Begründung**

Aufgrund der Neufassung der Hundehalterverordnung zum 01.07.2024 ist eine Anpassung der Hundesteuersatzung erforderlich. Gefährliche Hunde werden durch die Ordnungsbehörde festgestellt. Hier gelten die Vorschriften §§ 5 bis 10 der Ordnungsbehördlichen Verordnung über das Halten und Führen von Hunden. Desweiteren ist jeder Hund, der älter als acht Wochen ist, auf Kosten des Halters mit Hilfe eines Mikrochip-Transponders gemäß ISO-Standard dauerhaft zu kennzeichnen. Auf die Rückgabe der Hundemarke wird verzichtet, da mit der Abmeldung der Hunde die Marke nicht mehr gültig ist und die eindeutige Zuordnung der Hunde durch den Mikrochip-Transponder erfolgen kann. Die Satzung soll zum 01.01.2026 in Kraft treten. Mit der Neufassung der Hundesteuersatzung erfolgt eine Anpassung der Fälligkeit im § 8 der Satzung auf den 1. Juli als Jahresbetrag ab dem Jahr 2026.

Zurzeit gelten in der Gemeinde Borkheide folgende Steuersätze:

für den ersten Hund
für den zweiten Hund
für jeden weiteren Hund
für einen gefährlichen Hund
37,50 €
70,00 €
700,00 €

In der Gemeinde Borkheide sind zurzeit 294 Hunde steuerlich erfasst, davon 255 als erste, 36 als zweite, 3 als weitere Hunde.

Im Jahr 2024 wurden 11.600,00 € Hundesteuer und im Jahr 2025 bereits 11.800,- € Hundesteuer angeordnet.

Im Amtsbereich gelten zurzeit folgende Steuersätze:

	Satzung vom	Erster Hund €	Zweiter Hund €	Jeder weitere Hund in €	Gefährlicher Hund in €
Stadt Brück	28.05.2020	35,00	60,00	100,00	800,00
Borkheide	24.06.2020	37,50	70,00	120,00	700,00
Borkwalde	09.09.2020	45,00	80,00	160,00	800,00
Planebruch	22.01.2024	50,00	80,00	120,00	800,00
Linthe	22.02.2023	37,50	60,00	100,00	800,00
Golzow	12.11.2019	35,00	60,00	100,00	800,00
Durchschnitt		40,00	70,00	120,00	780,00

In den Nachbargemeinden gelten momentan folgende Steuersätze:

	Satzung vom	Erster Hund €	Zweiter Hund €	Jeder weitere Hund in €	Gefährlicher Hund in €
Bad Belzig	12/2024	45,00	60 ,00	80,00	500,00
Stadt Niemegk	12/2024	50,00	70,00	100,00	150,00
Gemeinde Wiesenburg	09/2024	32,00	40,00	50,00	150,00
Stadt Beelitz	03/2024	32,00	72,00	72,00	600,00
Gemeinde Kloster Lehnin	07/2024	35,00	50,00	90,00	0,00
Stadt Treuenbrietzen	12/2014	36,00	42,00	60,00	240,00
Durchschnitt		38,00	55,00	75,00	328,00

Zur Kenntnisnahme gelten in der Stadt Potsdam zur Zeit folgende Steuersätze:

a)	Für den ersten Hund	108,00€
b)	Für den zweiten Hund	144,00€
c)	Für jeden weiteren Hund	192,00€
Fü	648,00€	

Fazit: Der Steuersatz der Gemeinde Borkheide liegt für den ersten Hund knapp unter dem Durchschnittswert des Amtsbereiches. Die restlichen Steuersätze sind mit dem Durchschnittswert des Amtsbereiches identisch.